



## Informationen rund um Covid-19 während der Arosa ClassicCar 2021

Das Covid-19 Virus beschäftigt uns auch bei der diesjährigen Austragung der Arosa ClassicCar stark. Das OK der Arosa ClassicCar hat alles darangesetzt, die Veranstaltung ohne grosse Einschränkungen durchzuführen und hat deshalb in enger Absprache mit dem Kanton ein Schutzkonzept ausgearbeitet.

### COVID-Zertifikatspflicht für alle Eventteilnehmer

In der Schweiz benötigen Besucher\*innen ein gültiges Covid-Zertifikat für Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen. An der Arosa ClassicCar wird der Zutritt zu allen offiziellen Eventstationen (Fahrerlager, Eventhalle, Zuschauertribüne, VIP-Plattform) aus diesem Grund nur für Inhaber eines gültigen Covid-Zertifikats (Geimpft, Genesen, Getestet) gewährt.

<b>Geimpft</b>	Bedingung ist ein in der Schweiz zugelassener Impfstoff.
<b>Getestet</b>	Nicht geimpfte Personen erhalten nur mit einem negativen Testresultat Zutritt (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) Auf dem Eventgelände befindet sich ein mobiles Testcenter, bei welchem sich jeder Eventteilnehmer kostenlos testen lassen kann. Wichtig: Krankenkassenkarte unbedingt dabei haben.
<b>Genesen</b>	Wenn die Covid-Erkrankung nicht mehr als 180 Tage zurückliegt und durch einen PCR-Test bestätigt wurde, kann beim Wohnkanton ein Covid-Zertifikat bestellt

### Handhabung vor und während der Veranstaltung

Alle Gäste müssen vor dem ersten Eintritt zu den Eventstationen ihr gültiges Covid-Zertifikat inklusive amtlichem Ausweis einmalig beim Covid-Check hinter der Eishalle vorweisen. Mit einem gültigen Covid-Zertifikat erhalten Sie einen Kontrollbändel, der Ihnen im Anschluss den Zutritt zu allen Eventstationen gewährt. An den Eingängen zum Fahrerlager, der Eventhalle sowie der Tribünen erfolgen ab Freitag Zutrittskontrollen.



### Positives Testresultat

Gäste mit einem positiven Testresultat erhalten keinen Zutritt zum Eventgelände und müssen sich unverzüglich in Isolation begeben.

### Maskenpflicht

Überall dort, wo keine Covid-Zertifikate überprüft werden und der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht. Dies betrifft vor allem die Zonen im Zielbereich.

Wir beobachten die Situation laufend und behalten uns das Recht vor, allfällige Anpassungen an den Covid-19-Eventschutzbestimmungen vorzunehmen. Alle aktuell gültigen Bestimmungen finden Sie auf der Webseite von [arosaclassiccar.ch](http://arosaclassiccar.ch).